Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 8

Rubrik: Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

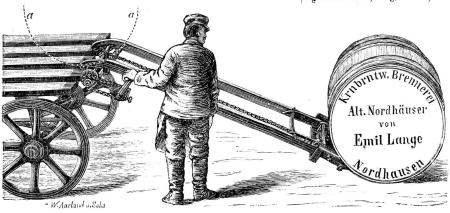
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Plattchen. Man fann auch nur einzelne Stude verwenden, 3. B. um ichiefgelaufene Abfate 2c. auszubeffern. Für Leute, die rauhe Wege zu geben haben, mag diese Neuerung von Werth fein. — Brufet Alles und behaltet das Befte!

Mechanische patentirte Schrotleiter.

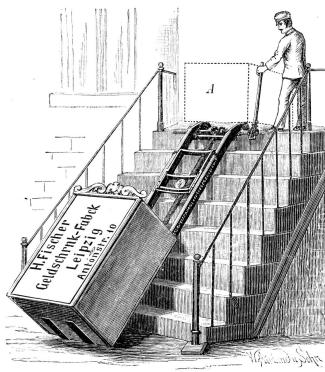
(Mit 2 Abbildungen.)

Bu den einfachen und praftischen Erfindungen, welche fich leicht Bahn brechen, weil ihre Bermendbarkeit und ihre Vortheile gegenüber früheren Manipulationen fo zu fagen



auf der Sand liegen, gehört die Brn. 28. R. Stegmann in Leipzig patentirte "Mechanische Schrotleiter."

Der Apparat, mit Silfe deffen felbst eine schwächliche Berfon schwere Laften auf einen Bagen oder aus einem Reller hinaufschroten fann, besteht aus einer, von zwei einander zugefehrten Schienen gebildeten Leiter.



Bwischen den Schienen befindet fich ein Schlitten, welcher durch eine endlose Rette auf und ab bewegt werden

fann. Durch den oberften Theil der Leiter geht eine Belle, an der fich zwei Bahnraber breben. Das eine davon befindet fich zwischen den Schienen und um die Bahne desfelben legen fich die Glieder der endlosen Rette, welche den Schlitten bewegt. Das andere Zahnrad ift außerhalb der Leiter dicht bei der Kurbel angebracht, mit der die Welle gedreht wird. Hat man nun vermittelft einer fehr einfachen Borrichtung die zu transportirende Laft auf den Schlitten gebracht und festgelegt, jo wird man, indem man die Aurbel und fo die Welle dreht, vermöge der umgeslegten Rette mit leichter Muhe den Schlitten mit feiner Laft in schräger Linic aufwärts bewegen fonnen. Gine Hemmvorrichtung, welche bei dem an der Kurbel befind-

lichen Bahnrade angebracht ift, forgt dafür, daß man die Laft auf jeder beliebigen Stelle der Leiter anhalten fann. Alles, was hier vom Aufwärtsbe= wegen gesagt ift, gilt natürlich auch für das herunterladen

von Laften.

Der Apparat, der je nach den lotalen Bedürfniffen des einzelnen Räufers betreffs feiner Tragfähigfeit bis zu 100 3tr., fowie in jeder beliebigen Lange hergestellt werden fann, macht Berunglückungen, wie fie bei dem Transportiren von Laften jeder Urt, von Fäffern, Riften zc.

nur zu häufig vorfommen, fast gang unmöglich, eine Errungenschaft, welche für Besitzer von Brauereien, Weinhandlungen, Spiritusgeschäften und anderen Betrieben im Intereffe ber Sicherheit ihrer Angestellten und in Rücksicht auf die Bestimmungen des haftpflichtgesetzes die Ginführung der Stegmann'ichen Schrotleiter fehr empfehlenswerth macht.

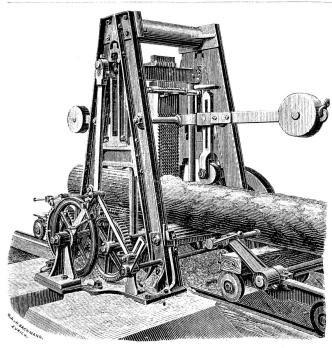
Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Cage-Bollgatter von Gebrüder Ernit, Müllheim (Thurgan).

Diejes neue Bollgatter fleinerer Ronftruftion ift ein schon lange empfundenes Bedürfniß für Sagereien. Während die meiften bisherigen Bollgatter zum Schneiden gewöhnlicher Hölzer und Bauholz in gang riefigen Dimenfionen und foloffal fchwer gebaut wurden, übermäßige Rraft beaufpruchten und ein Gebaude mit einem Stockwerf und Erdgeschoß zur Montirung benöthigten, ift das Ernft'iche Bollgatter, gum Schneiden bis 60 cm dick, eine fleinere fehr leicht gehende Maschine gang für sich, unabhängig vom Gebäude, wird gang zu ebener Erde montirt, fann auch in's Freie gestellt werden und ift auch transportabel, für welch lettere beiden Zwecke auch gleich ein Dach am Gattergestelle selbst angebracht werden fann. Beil mit Balzenvorschub verfeben, bedarf es feines Sage-Wagens, fondern nur zu beiden Seiten eines Rollmagens mit Kloteinspannung, wonach jede beliebige Solzlänge, bei genügen-Beleifelänge, geschnitten werden fann.

Es eignet fich diefes Gatter ebenfo gut zum Bretterschneiden als namentlich auch zum Schneiden von Bauholz 2c. und erfordert bei einem Ginfat von zirka zwölf Blättern nur 5—6 Pferdekräfte.

Die Montirung geschieht auf 2 Stein- oder Zement-quadern und für transportable Berwendung auf einer



ftarten Solgrahme. Die Gatterftander find von Schmiedeifen (U-Gifen) wie überhaupt das meifte und das Gatter felbft gang aus Schmicdeifen und Stahl befteht, um ben Bau der Maschine möglichst leicht und doch solid bewertstelligen zu fönnen.

Die Kurbelwelle mit 2 Kurbeln ift von Stahl und geht in 4 Metalllagern. Alle andern arbeitenden Theile, wie Stelzenlager, Gatterführungsbacken 2c., find ebenfalls von Metall.

Die Schaltung arbeitet außerft genau, ficher und gang geräuschlos.

Die Sägeblätter haben stählerne Angeln und Stahlfeile zum Spannen.

Der Antrieb der Kurbelwelle geschicht direkt auf die= felbe mittelft eines Riemens, entweder von oben oder von ber Seite auf eine loje und fefte Riemenfcheibe.

Diese Maschine hat ein sehr gefälliges Meußere, ift äußerft solid und fräftig gebaut und ift namentlich bequem und mit gang leichter Muhe gu bedienen.

Die Firma Gebrüder Ernft in Mullheim liefert diefe Art Gatter auch bis auf 75 cm Gatterweite, ebenjo liefern fie auch die gewöhnlichen bisherigen großen Boll- und einfachen Gatter 2c., fowie Birkularfagen mit und ohne Bagen, Bandfägen mit Sohlgußftändern 2c. 2c.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Breisfdreiben Dr. 59 betr. das Gefretariat bes ichweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Bereinsgenoffen!

Das schon bei ber Gründung unseres Bereins im Jahre 1879 in Aussicht genommene und seither fortwährend angestrebte ständige Sekretariat des schweizer. Gewerbevereins ift nunmehr — Dank der thatkräftigen Unterftützung unfers Bereins, insbesondere durch die hohen eidgenössischen Behörden — in's Leben getreten, wie Gie bies bereits den feit Januar bs. Is. erlaffenen Rreisschreiben haben entnehmen fonnen.

Geleitet von dem Bunifde, daß diefe Institution mit aller Beforderung dem fchweizerifchen Gewerbewesen recht nütliche und fruchtbringende Dienste leiften möchte, feben wir uns veranlagt, Ihnen einige einläglichere Mittheilungen gu machen, wie nach unferer Unficht, abgesehen von weiteren fpeziellen Auf-

tragen der Bundesbehörden und unferer Delegirtenverfamm= lung, die Thätigkeit diefer Stelle fich unter Mitwirkung des leitenden Ausschuffes und des Zentralvorstandes zu geitalten bat.

Die Sektionen haben bereits durch ein Rreisschreiben betreffend Jahresberichterstattung Gelegenheit und Beranlaffung zu mannigfachen Anregungen auf bem Gebiete bes Gewerbewefens erhalten. Wir werben bafür forgen, bag die eingehenden Mittheilungen und Bunfchaußerungen beförderlichft entsprechend verwerthet werden. Dasfelbe wird ber Fall fein in Rudficht auf die Antworten betreffend die Frage der Ründigung des Sandelsvertrages mit Deutsch=

Im Weitern fieht unferm Burcan eine wichtige Ur-beit bezüglich bes Lehrlings- und Gefellenwefens bevor, von der wir gute Folgen hoffen.

Wir möchten aber unfer Sefretariat noch weiter bethatigen, beziehungsweife fo weit möglich den Gewerbevereinen und einzelnen Mitgliedern zur Berfügung ftellen.

Es wird dasfelbe jederzeit beftmöglichen Aufschluß vermitteln betreffend Fortschritte in der gewerblichen Technik, Fachzeitungen refp. Beitschriften, den Bezug von Roh- und zsanzettungen resp. Zeitschriften, den Bezig von Kop: und Silfsstoffen, Maschinen, Motoren, Wertzeugen, Geräthen, Mustern, Modellen, Klänen, Zeichnungen, den Berkauf von gewerblichen Erzeugnissen, schweizerische und auswärtige Zölle, die Gründung von Genossenschaften, sei es zum Zwec der gemeinsamen Beschaffung von Rohmaterialien und Hisssteffen (z. B. Schuhnunder-Afficiation in Zürich),

ober gum gemeinfamen Bertaufe von Broduften (3. B. vereinigte handwerfer in Winterthur, Gewerbehallen), über Gewerbeniufeen, die Ginrichtung von Rreditgenoffenschaften u. f. w. Much werden Rathe betreffend Lehrlingsprufungen, die Ginrich= tung von Sandwerfer- und Fortbildungsfchulen, den Bezug ber Lehrmittel für diefelben, die Beranftaltung von Fachfurfen, zwechnittet int dieseten, die Setunfattung von Fachturen, zwechnäßige Buchführung, Schutvorrigtungen gegen Unfälle im Maschinenbetrieb, Einführung neuer Gewerbezweige, Lokal-und Fachausstellungen, nusbringenden Besuch von Ausstellungen u. s. w. gerne ertheilt werden. Als sehr erstrebenswerth erscheint uns auch die Erstellung gewerblicher Adreffenverzeich= niffe nach dem Borgange der Gewerbetreibenden des Rantons Schaffhaufen. Go weit unfer Bureau in diefer Richtung mit-

wirfen kann, sind wir zur Handreichung ebenfalls gerne bereit. Unser Bureau wird selbstverständlich sich angelegen sein lassen, die gewerbliche Gesetzgebung des In- und Auslandes genau kennen zu lernen, zu Aufschlüffen gerne bereit und dankter sein kur geschanzeiteten Mitthisungen und Aussen bar fein für alle bezüglichen Mittheilungen und Anregungen. Wir erinnern in diefer Beziehung an die gewerblichen Schieds gerichte, das Rrankenkaffenwesen, die Unfallversicherung u. f. w.

Sie fühlen gewiß Alle, wie wir, in welchem Mage bas ichweizerische Gewerbe unter ber bestehenden Zersplitterung und Zersahrenheit leidet. Es ift hohe Zeit, die Kräfte möglichst gu fammeln und zu vereinigen. Wir wünschen daher lebhaft, es möchte das Bureau des fchweizer. Gewerbevereins fich recht bald gu einer eigentlichen Bentralftelle für das ichweizerische Gewerbe und Sandwert geftalten, und ersuchen Gie, basfelbe recht fleißig

in Unfpruch zu nehmen.

Mit unnüten Klagen im engern Kreise ist gar nichts gesthan. Im Gegentheil wird dadurch nur der Muth gelähmt. Wenn aber Jemand einen Uebelftand im gewerblichen Leben fennen gelernt hat, fo moge er fich vertrauensvoll an uns menben und uns benfelben namhaft machen. Go viel in unfern Rräften fteht, foll geschehen, um Abhilfe zu schaffen, birett ober durch Anrufung der Behörden. Aber auch an positiven Rathen, Borfchlägen und Magnahmen, welche auf Befferung der Zuftände im schweizerischen Gewerbewesen adzielen, soll es nicht fehlen. Je mehr wir durch Zölle bedrängt sind, desto mehr müffen wir mindestens den einheimischen Markt zu sichern suchen und das geschieht keineswegs durch Zölle allein, fondern vielsmehr noch durch die Hebung des Gewerbewesens, das in den Stand gesetzt werden muß, mit Erfolg einzutreten gegenüber der Konkurrenz von Außen. Dazu gehört vor Allem die Einficht in die Borbedingungen einer vortheilhaften gewerblichen Produktion und eine Energie, welche nicht gurudichrecht vor ben im Wege ftehenden Sinderniffen. Den vereinten Rraften wird